

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Standfuß (CDU)**

vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Sportflächen

und **Antwort** vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 164
vom 02.10.2020
über Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Sportflächen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele gedeckte und ungedeckte Sportanlagen stehen in Berlin pro Bezirk zur Verfügung (bitte um Auflistung mit Angabe zu Eigentümer und Größe der nutzbaren Sportfläche)?

Zu 1.:

Die vom Senat geführte Sportstättenstatistik kann unter dem Dokumentennamen „Berlinstatistik zu Sportanlagen und Bewegungsräume“ auf der Website <https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportmetropole-berlin/broschueren-flyer-rechtsvorschriften/> abgerufen werden. Da der Senat nur über die öffentlichen Sportanlagen eine Statistik führt, ist in der Regel das Land Berlin Eigentümer der Flächen.

Eine Aktualisierung der Sportstättendaten auf der Basis einer neuen Stammdatenerfassung ist derzeit in Arbeit und wird 2021 vorgelegt werden.

2. Wie viele Einwohner entfallen dadurch auf eine Sportanlage (jeweils gedeckt und ungedeckt)?

Zu 2.:

Der Senat erhebt keine derartigen Messzahlen. Bei rund 1017 Sporthallen¹ unterschiedlicher Größe entfallen auf eine Sporthalle in Berlin rund 3707 Einwohner². Bezogen auf Sportplätze³ ergibt sich ein Wert von rund 3210 Einwohnern je Spielfeld unterschiedlicher Größe.

¹ Sporthallen und Kleinsthallen (ohne Konditions- und Krafträume, ohne Jugend- und Mehrzweckräume, ohne Tennishallen) Stand am 31.12.2016

² Einwohner am 31.12.2019

³ Großspielfelder, Kleinspielfelder (ohne sonstige ungedeckte Kernsportanlagen, ohne Tennisfelder) Stand am 31.12.2016

3. Gibt es Richtlinien oder Vorschriften, die die Anzahl von zur Verfügung stehenden Sportanlagen pro Einwohner regeln?

Zu 3.:

Nein. Der Senat arbeitet mit Orientierungswerten für die Sportflächenplanung.

Näheres hierzu kann auf der Website

<https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportmetropole-berlin/broschueren-flyer-rechtsvorschriften/> im Dokument „Orientierungswerte zur Bestimmung des

Sportflächenbedarfs für die Stadt- und Sportentwicklungsplanung“ nachgelesen werden.

4. Wird bei größeren Bauvorhaben, wie zum Beispiel der Planung neuer Wohnquartiere oder größerer Wohnanlagen, die Versorgung mit Sportstätten mitberücksichtigt und ggf. zusätzliche Sportflächen mitgeplant?

Zu 4.:

Ja, soweit dies möglich ist.

5. Gibt es Richtlinien oder Vorschriften, die regeln, welche Fahrzeit mit dem ÖPNV, oder auch anderen Verkehrsmitteln, aus Versorgungssicht zum Erreichen einer Sportfläche zumutbar ist (vgl. Antwort zu Frage 7 aus Drs. 18/15 394)?

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 13. Oktober 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport